

**Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.2025**

10 Emschergenossenschaft

**hier: Entsendung eines Vertreters der Stadt Oberhausen in den Genossenschaftsrat
B/18/0215**

ungeändert beschlossen

OB Berg teilt mit, dass bei der Entsendung das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW zur Anwendung kommt. Gewählt ist demnach, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Es folgen keine Wortbeiträge.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt,

Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg

als Vertreter des Rates der Stadt Oberhausen der Generalversammlung der Emschergenossenschaft für die Wahlperiode 2026 bis 2031 vorzuschlagen.